

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 40=60 (1894)

Heft: 20

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zu tragen, habe der Arbeiter kein Recht sich zu beklagen, wenn es ihm schlecht gehe.“

Bellinzona. (Hitzschlag.) Der Soldat Farei, der am 9. Mai auf dem Exerzierplatz einen Schlaganfall erlitt, ist nicht wie der „Bund“ berichtete, gestorben, sondern soll sich, obgleich der Fall ein schwerer war, auf dem Wege der Besserung befinden.

Ausland.

Türkei. (Wenn eine Schildwacht ihre Pflicht thut) kann dieses für sie nur bei einer schwachen Regierung üble Folgen haben. Gleichwohl ist dieses in der Armee „des kranken Mannes“ zu besorgen, wie folgendem Bericht der „Reichswehr“ aus Konstantinopel vom 27. April zu entnehmen ist. Derselbe sagt: „Seit zwei Tagen circulierte hier ein Gerücht über einen französisch-türkischen Zwischenfall, welches gewiss auch seinen Weg in die europäische Tagespresse finden wird. Da bereits hier, an Ort und Stelle, sich in den betreffenden Erzählungen Wahrheit mit Dichtung stark mischt, so ist zu erwarten, dass die Nachrichten, die über den Zwischenfall ins Ausland gelangen werden, vielleicht noch mehr von der Wahrheit abweichen werden. Da der Zwischenfall ein gewisses militärisches Interesse hat, so halten wir daher eine wahrheitsgetreue Darstellung, basiert auf Informationen an einer der massgebenden Stellen, und eine ruhige, objektive Beurteilung desselben in der „Reichswehr“ für angezeigt. Der Kommandant des französischen Stationsschiffes „Petrel“, Linienschiff-Lieutenant Serpette de Berseaucourt, und sein Stab erhielten kürzlich die kaiserliche Erlaubnis zur Besichtigung der Schatzkammer. Zu diesem Zwecke wurde ihnen ein Ordonnanzoffizier von Yildiz, ein gewisser Nedjib Bey, Sohn des Ober-Ceremonienmeisters Munir Pascha, als Begleiter zugewiesen. Die Herren vereinbarten unter einander ein Rendezvous für Dienstag den 24. d. M. Nedjib Bey sollte sie bei dem Hauptthore zur Schatzkammer erwarten. Die französischen Seeoffiziere kamen jedoch per mare, stiegen bei der Serailspitze aus, und da sie mit den Örtlichkeiten unbekannt, verloren sie den richtigen Weg und kamen zu einem Thor, durch welches die Passage verboten ist. Der Posten rief ihnen auf türkisch das übliche „Jasak“ (Verbot) zu, die in Civil gekleideten Herren verstanden ihn jedoch nicht und wollten passieren. Der Posten that seine Pflicht, hinderte sie daran und rief gleichzeitig den Wachkommandanten heran, der mit einigen Mann herbeigeeilt kam. Es entspann sich nun ein Streit, der, da die eine Seite die andere nicht verstand, in das ausartete, was man türkisch „Kalabalik“ (pêle mêle) nennt. Im Verlaufe desselben sollen die türkischen Soldaten die sich vordrängenden französischen Seeoffiziere thätlich zurückgedrängt haben, gegen was sich die Franzosen mit ihren Stücken verteidigt haben. Schliesslich wurden sie jedoch umzingelt und gezwungen, aufs Wachzimmer zu folgen. Der Kommandant des Wachdetachements im alten Serail, ein Oberstlieutenant, wurde herbeigerufen, konnte sich jedoch mit den Herren nicht verständigen, da er kein Wort französisch versteht. Ein nach einer Stunde herbeigeholter Civilwachmann, der französisch sprach, erklärte als Civilpolizist in einer Angelegenheit mit der Militärwache nicht intervenieren zu können und entfernte sich. So vergingen 1½ Stunden und die französischen Seeoffiziere waren noch immer in dem Hauptwachlokale, wohin man sie gebracht, interniert. Inzwischen wartete Nedjib Bey vergebens am vereinbarten Rendezvousplatze. Endlich des Wartens müde, machte er sich auf den Heimweg. Beim Passieren einer Wache

erfuhr er nun zufälligerweise die ganze Historie. Selbstverständlich beeilte er sich, sofort die französischen Seeoffiziere zu befreien, was ihm jedoch erst nach langem Debattieren mit dem Oberstlieutenant und nachdem er jede Verantwortung auf sich nahm, gelang. Und nun kommt das Nachspiel. Der französische Kommandant erstattete natürlich sofort der Botschaft über das Vorgefallene Meldung. Herr Cambon ergriff mit Vergnügen diese Gelegenheit, um seiner Verstimmung gegen die Haltung der Pforte vis-à-vis Frankreich in der letzten Zeit Ausdruck zu geben und verfasste eine sehr geharnischte Note, in welcher er sofortige und genügende Satisfaktion für die französischen Seeoffiziere forderte. Als der zweite Botschafts-Dragoman vorgestern auf der Pforte erschien, war gerade Minister-Conseil. Said Pascha nahm die Note in Empfang und versprach Untersuchung des Zwischenfalles. Der französische Dragoman erklärte jedoch im Namen seines Chefs, dass die Satisfaktion französischerseits sofort verlangt wird. Said Pascha musste daher die Angelegenheit dem versammelten Ministerrate sofort vorlegen, der sogleich eine Mazbata (Eingabe) nach Yildiz machte und eine entsprechende Satisfaktion der französischen Botschaft zusicherte. Bis gestern abends war eine diesbezügliche Entschliessung noch nicht bekannt. Es ist aber voranzusehen, dass man den Franzosen mehr als genügende Satisfaktion geben wird. Der arme Posten, der eigentlich nur seine Pflicht that, und vielleicht auch einige seiner Kameraden werden bestraft; der Kommandant vom Serail wird wogegen transferiert — erhält aber nach kurzem den Oberstenrang — und die französischen Herren Offiziere erhalten für die ihnen widerfahrne Unbill einige Ordens-Tröstungen und es werden ihnen vielleicht auch sonstige Aufmerksamkeiten zu teil. Das ist das hier übliche Schema für derartige Satisfaktionen. — Wir wollen auf den Vorfall und auf die zu erwartende Satisfaktion keine weiteren Kommentare knüpfen, doch glauben wir es aussprechen zu können, dass an der Hervorrufung des Zwischenfalles die französischen Seeoffiziere unbedingt den Hauptanteil tragen. Nachdem sie nicht mit einem Dolmetsch erschienen sind und sich daher nicht verständigen konnten, hätten sie so viel militärische Einsicht haben sollen, dass der Posten seine Pflicht that, und hätten daher den Durchgang nicht erzwingen, sondern sich entfernen sollen. In allem übrigen steht vielleicht die Schuld auf türkischer Seite und erfordert vielleicht die den französischen Offizieren zu teil gewordene Behandlung eine entsprechende Satisfaktion und die Haltung des Wachkommandanten, seiner Mannschaft und des Oberlieutenants eine strenge Bestrafung. Der Posten sollte aber auf jeden Fall straflos bleiben; leider ist zu befürchten, dass der arme Teufel das Bad ausgiesst. Der französisch sprechende Polizeimann würde dagegen, unserer Meinung nach, eine gute Portion altösterreichische „Fünfundzwanzig“ verdienen. Das ist meine objektive Beurteilung des Zwischenfalles auf Grund der von französischer Seite erhaltenen Informationen. Unterzeichnet ist der Artikel mit Hassan Ahmed.“

